

Leitfaden für Unternehmensgründer\*innen  
mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit

# Mein eigenes Business

**Düsseldorf**  
Nähe trifft Freiheit



# Inhalt

## 1 Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen

- Staatsbürger\*innen aus EU-Mitgliedstaaten ...4
- Staatsbürger\*innen aus einem Nicht-EU-Staat ...4

## 2 Qualifikationsnachweis

- Anerkennung bei Industrie und Handel ...5
- Anerkennung im Handwerk ...5

## 3 Sprachkompetenz und Orientierung

- Sprachkurse ...6
- Integrationskurse ...6

## 4 Vom Businessplan zur Unternehmensgründung

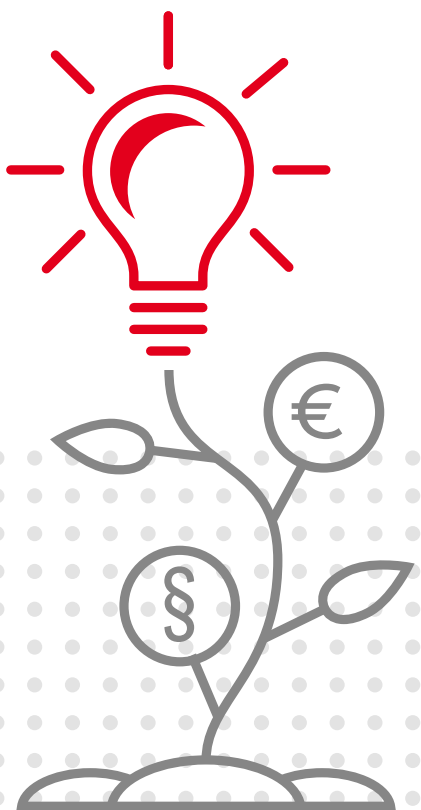
- Angebote und Services der Wirtschaftsförderung ...7
- Finanzierung ...8
- Wahl der Rechtsform ...8
- Beschäftigte und Angestellte ...9

## 5 Gewerbeanmeldung und steuerliche Belange

- Gewerbeanmeldung ...10
- Steuerliche Erfassung ...10

## 6 Versicherung und Vorsorge

- Krankenversicherung ...11
- Unfallversicherung für Berufsunfälle bei Beschäftigten ...11
- Altersvorsorge ...11





# Herzlich willkommen in Düsseldorf



Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den dynamischsten Firmengründerinnen und -gründern in Deutschland. Sie leisten in den unterschiedlichen Branchen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und schaffen dabei viele Arbeitsplätze.

Wer ein Unternehmen gründen will, braucht hierfür nicht nur eine gute Idee und viel Engagement, sondern gute Kenntnisse der formalen Rahmenbedingungen des Marktes, der Sprache und der Besonderheiten des Landes. Häufig wird zu sehr auf gutgemeinte Ratschläge aus dem privaten Umfeld, von Familienmitgliedern, Verwandten oder Freunden vertraut. Eine intensive Information und Beratung durch Experten ist jedoch die beste Voraussetzung für den Erfolg einer Neugründung.

Mit der vorliegenden Broschüre bietet die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Übersicht über die ersten Schritte gezielt für ausländische Gründerinnen und Gründer. Dabei geht sie zum Beispiel auf Fragen des Aufenthaltsrechts und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

ein. Nutzen Sie darüber hinaus das umfangreiche Beratungsangebot des Düsseldorfer Gründungsnetzwerkes und seiner Fachleute. Sie werden Sie auf dem Weg durch die verschiedenen Institutionen begleiten und unterstützen.

Diese Broschüre richtet sich gezielt an klassische Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Für Start-ups, also solche Unternehmensgründungen mit einem digitalen und skalierbaren Geschäftsmodell, finden Sie weiterführende, spezifische Informationen in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite: [startup-city.de](http://startup-city.de).

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Vorhaben.

Ihr

**Dr. Stephan Keller**  
Oberbürgermeister

# 1

## Aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen



**Grundsätzlich kann jede\*r in Deutschland ein Unternehmen gründen. Für ausländische Gründer\*innen gelten, je nach Staatsangehörigkeit und Berufsqualifikation, bei einem neuen Gewerbe bestimmte Voraussetzungen.**

Das Aufenthaltsgesetz beziehungsweise das Freizügigkeitsgesetz/EU regelt, welche Voraussetzungen für den Aufenthalt in Deutschland und zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erfüllt sein müssen.



### Staatsbürger\*innen der Europäischen Union (EU)

Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sowie der EWR-Staaten und der Schweiz gelten Freizügigkeit und Gewerbefreiheit. Das bedeutet, dass EU-Bürger\*innen keine Aufenthaltserlaubnis benötigen, wenn sie sich in einem anderen Mitgliedstaat niederlassen wollen und ein Unternehmen gründen wollen.

### Staatsbürger\*innen aus einem Nicht-EU-Staat

Staatsbürger\*innen aus einem Nicht-EU-Staat kann auf Antrag eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten

lässt und die Finanzierung der Umsetzung gesichert ist.

Dieser Antrag muss in der Regel bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Heimatland gestellt werden. Ausländer\*innen, die sich bereits in Deutschland aufhalten und eine Aufenthaltserlaubnis zu einem anderen Zweck besitzen, können bei der Ausländerbehörde die Genehmigung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit beantragen.

**Überprüfen Sie Ihren Aufenthaltsstatus und lassen Sie sich von der Kommunalen Ausländerbehörde beraten!**

### Amt für Migration und Integration Abt. Kommunale Ausländerbehörde

Erkrather Straße 377, 40231 Düsseldorf

Terminvergabe über den Servicepoint:  
Telefon 0211 89-21020 oder online unter  
**[www.duesseldorf.de/auslaenderamt](http://www.duesseldorf.de/auslaenderamt)**

# 2

## Qualifikationsnachweis



**Um ein eigenes Unternehmen in Deutschland gründen zu können, ist es in vielen Berufen notwendig, dass Sie sich die im Ausland erworbene Berufsqualifikation anerkennen lassen.**

Diese Anerkennung gilt vor allem für die sogenannten *reglementierten Berufe*, wie das zulassungspflichtige Handwerk, Arzt- oder Pflegeberufe. Hier muss überprüft werden, ob Ausbildungsabschlüsse gleichwertig sind. Dabei werden Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die erworbene Berufserfahrung berücksichtigt.

### Anerkennung bei Industrie und Handel

Für die Beratung und Prüfung, ob ausländische Berufsqualifikationen mit deutschen IHK-Berufsabschlüssen gleichwertig sind, sind die IHK Düsseldorf und die *IHK Foreign Skills Approval* (IHK FOSA) zuständig. Die IHK FOSA ist das bundesweite Kompetenzzentrum deutscher Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse.

Informationen: [www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de)

Berechtigt, einen Antrag auf Überprüfung zu stellen sind alle Personen, die einen staatlich anerkannten ausländischen Berufsabschluss erworben haben und in Deutschland in diesem Beruf arbeiten möchten.

### Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Kontakt: Cathleen Göpfert

Telefon: 0211 35 57437

[cathleen.goepfert@duesseldorf.ihk.de](mailto:cathleen.goepfert@duesseldorf.ihk.de)

### Anerkennung im Handwerk

Ausländische Berufsabschlüsse können als gleichwertig mit den deutschen Gesellen- und Meisterprüfungen anerkannt werden. Wer einen Berufsabschluss hat, der als mit der deutschen *Meisterprüfung* gleichwertig eingestuft wird, kann ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig ausüben. Wer einen Berufsabschluss hat, der dem *Gesellenbrief* entspricht, erhält eine Gleichwertigkeitsbescheinigung und kann damit zur Meisterprüfung zugelassen werden. Ob ausländische Berufsabschlüsse gleichwertig mit deutschen Abschlüssen sind, entscheidet jeweils die Handwerkskammer vor Ort.

### Handwerkskammer Düsseldorf

[anerkennung@hwk-duesseldorf.de](mailto:anerkennung@hwk-duesseldorf.de)

Weitere Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen erhalten Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: [www.anerkennung-in-deutschland.de](http://www.anerkennung-in-deutschland.de)

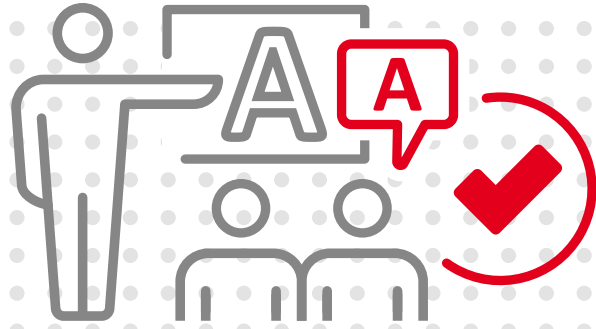


### Staatsbürger\*innen der Europäischen Union (EU)

Für Staatsbürger\*innen aus der EU gelten die Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit. Wer sich in Deutschland allerdings *dauerhaft* niederlassen und einen Betrieb gründen will, muss sich seine Qualifikationen anerkennen lassen.

# 3

## Sprachkompetenz und Orientierung



**Das Beherrschen der deutschen Sprache ist nicht zwingend erforderlich für die Gründung eines Unternehmens. Um es nach deutschem Recht zu führen und zu verwalten, ist dies aber sehr von Vorteil.**



Gute Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtern Ihnen die Gründung eines Unternehmens. Sie sind zwar nicht zwingend erforderlich, aber wichtig, wenn man eine Firma professionell nach gängigem Recht führen und verwalten will. Ohne Deutschkenntnisse ist es immer noch schwierig, an wichtige Informationen zu gelangen, branchenkundig zu werden oder einen Kredit zu beantragen.

Prüfen Sie selbstkritisch, ob Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache ausreichen. Falls nicht: Besuchen Sie einen Sprachkurs.

### Sprachkurse

Unterschiedlichste Träger bieten in Düsseldorf Sprachkurse an. Diese beraten Sie gerne hinsichtlich des Angebotes und stufen Sie in einen geeigneten Sprachkurs ein. Beispiele für Anbieter sind:

**Volkshochschule Düsseldorf**  
[vhs.duesseldorf.de](http://vhs.duesseldorf.de)

**Goethe-Institut Düsseldorf**  
[www.goethe.de](http://www.goethe.de)

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Beratung wünschen, können Sie die *Migrationsberatung für Erwachsene* der Wohlfahrtsverbände in Anspruch nehmen.

Eine Übersicht der Migrations- und Integrationsberatungsstellen erhalten Sie auf den Internetseiten des Amtes für Migration und Integration.

Wertvolle Informationen und Kontaktadressen für neu Zugewanderte zur Orientierung und Integration in der neuen Heimat Düsseldorf sind in der städtischen Broschüre *Leben in Düsseldorf – Wegweiser Integration* veröffentlicht.

### Amt für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf

[www.duesseldorf.de/](http://www.duesseldorf.de/)

**amt-fuer-migration-und-integration**

> Migrations- und

Integrationsberatungsstellen oder

> *Wegweiser Integration* (PDF-Download)

### Integrationskurse

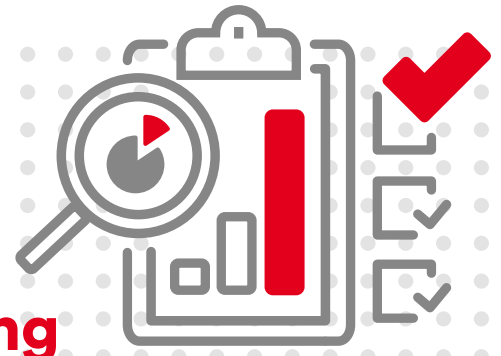
#### Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Eine Übersicht aller in Düsseldorf anerkannten Integrationskursträger bietet das BAMF. Es ist erreichbar unter **[bamf.de](http://bamf.de)**

Das BAMF bietet auch eine Anlaufstelle bei allgemeinen Fragen zu den Integrationskursen. Der Service ist erreichbar unter **Telefon 0911 943-0**

# 4

## Vom Businessplan zur Unternehmensgründung



**Wer ein Unternehmen gründen will, benötigt eine Erfolg versprechende Geschäftsidee. Darüber hinaus sollte dem Vorhaben ein Businessplan zugrunde liegen, aus dem hervorgeht, wie diese Idee verwirklicht werden kann.**

Ihr Businessplan sollte alle Faktoren beinhalten, die für den Erfolg oder auch für das Scheitern von Bedeutung sein könnten. Je durchdachter und detaillierter die Planung, desto größer die Chance, dass Ihr Vorhaben zum gewünschten Erfolg führt. Ein aussagefähiger Businessplan ist außerdem die Voraussetzung dafür, Ihre Geldgeber\*innen davon zu überzeugen, dass Ihr geplantes Unternehmen genug Umsatz erwirtschaften wird, um das geliehene Geld zurückzuzahlen.

Diese zentralen Bestandteile sollte Ihr Businessplan aufweisen und beschreiben:

- Gründerprofil
- Geschäftsidee (Leistungsprogramm, Zielgruppe, Gewinnerwartung)
- Einschätzung von Markt, Standort und Wettbewerb
- Marketingstrategie
- Organisations- und Mitarbeiterplanung
- Planung des Bedarfs an Räumlichkeiten, technischer Ausstattung, Fuhrpark usw.
- Kapitalbedarf und Finanzierungsplanung
- Rentabilitätsvorschau
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit

### • Liquiditätsplanung

Es gibt eine ganze Reihe von Stellen, die Sie bei der Ausarbeitung Ihres Businessplans unterstützen, viele davon sogar kostenfrei. Beratungshilfe bei der Ausarbeitung Ihres Businessplans bieten unter anderem die Handwerkskammer Düsseldorf und die Industrie- und Handelskammer Düsseldorf.

**[www.duesseldorf.ihk.de/existenzgruendung](http://www.duesseldorf.ihk.de/existenzgruendung)**

**[www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)**

### Angebote und Services der Wirtschaftsförderung

Auch die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt ist zentrale Anlaufstelle für ausländische Unternehmen und Gründer\*innen, die in Düsseldorf investieren oder sich selbstständig machen wollen.

### Seminare für Gründer\*innen

Für ausländische Gründer\*innen bietet die Wirtschaftsförderung regelmäßig Seminare auf Englisch an. Themen sind grundsätzliche Aspekte bei der Gründung, Arbeits- und Aufenthaltsrecht, Finanzen und Steuern. Erfolgreiche Neuunternehmer\*innen schildern ihre Erfahrungen und geben Tipps. Termine und Anmeldung unter **[www.duesseldorf.de/international](http://www.duesseldorf.de/international)**





### Start-up-Förderung

Sie sind ein Start-up mit einer innovativen, technologischen Problemlösungsidee und einem skalierbaren Geschäftsmodell, haben Fragen zu Themen wie Pitch-Deck, *Business Model Canvas* (BMC), VC oder suchen Zugang zum Düsseldorfer Start-up-Ökosystem? Dann hilft Ihnen das Portal der Start-up-Unit bei der Wirtschaftsförderung weiter unter **[startup-city.de](http://startup-city.de)**

### Expat Service Desk

Der Expat Service Desk fungiert als erste offizielle Anlaufstelle für Unternehmen und deren internationale Angestellte und berät zum Leben und Arbeiten in der Region. Die Servicestelle wird von den Wirtschaftsförderungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann sowie der IHK Düsseldorf getragen.

### Expat Service Desk

Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf  
**[www.expatservicedesk.de](http://www.expatservicedesk.de)**  
[info@expatservicedesk.de](mailto:info@expatservicedesk.de)  
Hotline: 0211 5441-5740

### Finanzierung

Wer ein Unternehmen gründen möchte, muss in aller Regel zunächst einmal Geld in sein Vorhaben investieren. Wie viel Sie investieren müssen, stellen Sie anhand einer Kapitalbedarfsplanung fest. Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Sie Ihr Vorhaben allein aus Ihren Ersparnissen oder mit Hilfe von Darlehen finanzieren. Wer auf eine genaue Planung verzichtet, riskiert, dass am Ende das Geld nicht ausreicht. Suchen Sie zunächst das Gespräch mit Ihrer Hausbank und lassen Sie sich dort beraten.

Gerade Gründer\*innen mit kleinem Kreditbedarf haben oft Probleme, eine Finanzierung über die Hausbank zu bekommen.

Um ihnen den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, bietet die NRW.BANK in Kooperation mit den 75 Startercentern das *NRW.Mikrodarlehen* bis 50.000 Euro an.

Weitere Informationen zur Finanzierung von Neugründungen bieten:

### Startercenter NRW

**[www.startercenter.nrw/de/finanzieren](http://www.startercenter.nrw/de/finanzieren)**

### Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

**[www.gruenden.nrw/finanzierung](http://www.gruenden.nrw/finanzierung)**

### KfW Bankengruppe

**[www.kfw.de](http://www.kfw.de)**

### Wahl der Rechtsform

Die Rechtsform regelt wichtige Fragen zu Eigentumsverhältnissen, Risikoverteilung und Haftung. Gleichzeitig hat die Rechtsform eines Unternehmens Auswirkungen auf den bürokratischen Aufwand – sowohl bei der Gründung als auch den Buchführungspflichten – und die Steuerbelastungen. Beispiele für mögliche Rechtsformen sind:

### Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist die bekannteste und bedeutendste Form der Kapitalgesellschaft. Diese Gesellschaftsform zeichnet sich durch ein erforderliches Gründungskapital von 25.000 Euro und die Beschränkung der Haftung auf das von den Gesellschafter\*innen eingebrachte Kapital aus.

### Die Unternehmergesellschaft (UG)

Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft – umgangssprachlich auch als *Mini-GmbH* und *Ein-Euro-GmbH* bezeichnet – wurde in Deutschland als existenzgründerfreundliche Variante der herkömmlichen GmbH eingeführt.



## Die Personengesellschaft

Eine Personengesellschaft unterscheidet sich von einer Kapitalgesellschaft dadurch, dass der persönliche Einsatz der Gesellschafter\*innen weitgehend im Vordergrund steht. Insbesondere haftet nicht die Gesellschaft für die Verbindlichkeiten, sondern die einzelnen Gesellschafter\*innen haften grundsätzlich persönlich und unbeschränkt. Zu den Personengesellschaften zählen die *Gesellschaft bürgerlichen Rechts* (GbR), die *offene Handelsgesellschaft* (OHG) und die *Kommanditgesellschaft* (KG).

## Selbstständige Tätigkeit/freier Beruf

Das wichtigste Kennzeichen für einen freien Beruf ist die enge Verknüpfung zwischen persönlicher Ausbildung und beruflicher Selbstständigkeit. Welcher Beruf tatsächlich zu den freien Berufen gehört und welcher nicht, ist nicht immer leicht festzustellen. Klar geregelt ist dies bei den Katalogberufen, wie Ärztin und Arzt, Rechtsanwältin und Rechtsanwalt, Steuerberater\*in, Notar\*in, Ingenieur\*in, Architekt\*in, Physiotherapeut\*in oder Dolmetscher\*in. Sie zählen definitiv zu den freien Berufen. Bei Künstler\*innen, Designer\*innen, EDV- und Unternehmensberater\*innen et cetera entscheidet letztendlich das Finanzamt, ob ihre Tätigkeit freiberuflich oder gewerblich einzustufen ist. Freiberufler\*innen melden sich nicht beim Gewerbeamt, sondern nur beim Finanzamt an.

## Einzelunternehmen

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Einzelunternehmen wie *Kleingewerbetreibende* und *eingetragene Kaufleute* (e. K.).

Eine sehr gute Übersicht über die verschiedenen Rechtsformen bietet die Website **[gruenderplattform.de](http://gruenderplattform.de)**

Für alle Fragen zur Rechtsformwahl nutzen Sie die Beratung der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Handwerkskammer Düsseldorf oder wenden Sie sich an einen Steuerberater\*in oder Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt.

## Industrie- und Handelskammer Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf  
Kontakt: Marco Gerhards  
Telefon: 0211 3557-242  
[marco.gerhards@duesseldorf.ihk.de](mailto:marco.gerhards@duesseldorf.ihk.de)

## Handwerkskammer Düsseldorf

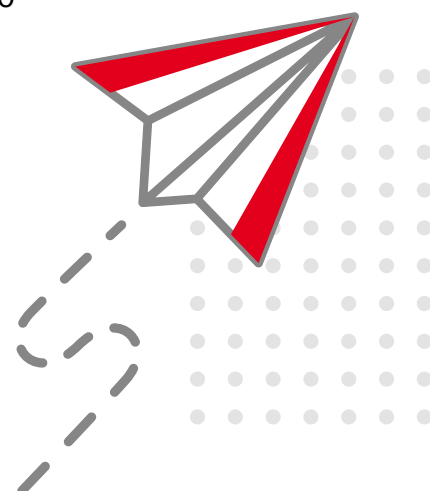
Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf  
Kontakt: Tabea Schneider  
Telefon: 0211 8795-333  
[tabea.schneider@hwk-duesseldorf.de](mailto:tabea.schneider@hwk-duesseldorf.de)

## Beschäftigte und Angestellte

Wenn Sie Ihr zu gründendes Unternehmen nicht allein führen können oder möchten und Sie daher Personal benötigen, ist eine Reihe von Fragen zu klären. Greifen Sie daher auf die Beratungsangebote der *Agentur für Arbeit Düsseldorf* zurück. Dort hilft der Arbeitgeberservice Ihnen bei den notwendigen Formalitäten und bei der Suche nach passendem Personal.

## Agentur für Arbeit Düsseldorf Arbeitgeberservice

Grafenberger Allee 300, 40237 Düsseldorf  
**[www.arbeitsagentur.de/vor-ort/duesseldorf/arbeitgeberservice](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/duesseldorf/arbeitgeberservice)**  
[duesseldorf.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:duesseldorf.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)  
Arbeitgeberhotline: 0800 4555520



# 5

## Gewerbeanmeldung und steuerliche Belange



Die einfachste Form der Gründung eines Unternehmens in Düsseldorf ist seine Anmeldung beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt. Zeitnah sollten Sie Ihr Gewerbe auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt steuerlich registrieren lassen.



### Gewerbeanmeldung

Bei der Gewerbemeldestelle des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf können Sie Ihr Gewerbe persönlich oder schriftlich anmelden. Bei einer persönlichen Anmeldung können Sie Ihre *Gewerbemeldung* in der Regel sofort mitnehmen.

Für bestimmte erlaubnispflichtige Betriebe muss neben der Anmeldung auch eine eigene Gewerbeerlaubnis beantragt werden. Dies gilt zum Beispiel für Gaststätten, Handwerksbetriebe, Makler und Bauträger. Diese Erlaubnis erhalten Sie ebenfalls bei der Gewerbemeldestelle.

### Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf Gewerbemeldestelle

Worringer Straße 111, 40210 Düsseldorf  
[gewerbemeldestelle@duesseldorf.de](mailto:gewerbemeldestelle@duesseldorf.de)  
[service.duesseldorf.de](http://service.duesseldorf.de)

Über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW können Gewerbe in NRW auch vollständig digital an-, um- und abgemeldet werden:  
[service.wirtschaft.nrw](http://service.wirtschaft.nrw)

### Steuerliche Erfassung

Egal ob Sie ein Gewerbe angemeldet haben oder freiberuflicher Tätigkeit nachgehen wollen: Sie müssen sich bei dem für Sie zuständigen Finanzamt registrieren lassen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie einen

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung einreichen. Erst nach Prüfung durch das Finanzamt erhalten Sie eine Steuernummer für Ihr Unternehmen. Reichen Sie diesen Fragebogen frühzeitig ein, weil die Registrierung einige Zeit dauern kann. Sie erhalten ihn bei den Gewerbemeldestellen, Ihrem Finanzamt oder auch im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de).

Unternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, dem Finanzamt monatlich *Umsatzsteuervoranmeldungen* – und bei Beschäftigung von Personal auch *Lohnsteueranmeldungen* – in elektronischer Form zu übermitteln. Zudem bestehen jährliche Erklärungsspflichten. Das für Sie zuständige Finanzamt in Düsseldorf ist bei Ihren Fragen gern behilflich:

### Finanzamt Düsseldorf-Nord

Hans-Böckler-Straße 36, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 4496-0

### Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Kruppstraße 110, 40227 Düsseldorf  
Telefon: 0211 7798-1780

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet zusätzlich viele weitere Informationen, unter anderem die Broschüre *Steuertipps für Existenzgründerinnen und Existenzgründer* als kostenfreien PDF-Download: [www.finanzamt-nrw.de](http://www.finanzamt-nrw.de)

## Steuerliche Beratung

Für Neugründer\*innen kann es sehr sinnvoll sein, für die verpflichtenden Steuererklärungen ein Steuerberatungsbüro zu beauftragen. Die Steuerberaterkammer Düsseldorf bietet auf ihrer Website eine Suche nach Expert\*innen aus Ihrer Branche.

### Steuerberaterkammer Düsseldorf

Telefon: 0211 66906-0

[www.stbk-duesseldorf.de](http://www.stbk-duesseldorf.de)

# 6

## Versicherung und Vorsorge



### Krankenversicherung

Wie alle Bürger\*innen sind auch Selbstständige dazu verpflichtet, sich entweder über eine *gesetzliche oder private Krankenversicherung* abzusichern. Wer vorher sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder über ein Familienmitglied versichert war, kann zwischen einer privaten Krankenversicherung und einer freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung wählen. Der Schritt in die berufliche Selbstständigkeit muss auf jeden Fall der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet (GKV) werden. Eine Übersicht aller gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland finden Sie unter

[www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

### Unfallversicherung für Berufsunfälle bei Beschäftigten

Angestellte sind in Deutschland über den Arbeitgeber\*in in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Welche *Berufsgenossenschaft* für Sie zuständig ist und was es zu beachten gilt, können Sie bei der *DGUV* telefonisch oder online erfragen.

### Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

Hotline: 0800 6050404

[www.dguv.de](http://www.dguv.de)

**Eine Absicherung im Krankheitsfall und eine finanzielle Altersvorsorge sind wichtige Bestandteile der unternehmerischen Zukunftsplanung. Gleich zu Beginn der Gründung sollten Sie daher eine geeignete Risiko- und Altersvorsorge treffen.**

### Altersvorsorge

Selbstständige Unternehmer\*innen sollten den Aufbau ihrer Altersvorsorge rechtzeitig planen. Die Ansprüche an die gesetzliche *Rentenversicherung*, die man sich in der Zeit als Arbeitnehmer\*in erworben hat, bleiben erhalten. Überlegen Sie, ob eine weitere freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung für Sie sinnvoll ist. Die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung deckt für den Selbstständigen normalerweise nur eine Grundversorgung ab. Um im Alter ausreichend abgesichert zu sein, sollten Sie sich zusätzlich für eine private Altersvorsorge entscheiden.

### Deutsche Rentenversicherung (DRV) Rheinland

Service-Zentrum Düsseldorf

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf

Telefon: 0211 937-0

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)



## Bundesweite Informationsangebote

Willkommensportal *Make it in Germany*  
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
für Fachkräfte und Gründer\*innen aus dem Ausland  
**[www.make-it-in-germany.com](http://www.make-it-in-germany.com)**

Existenzgründungsportal des  
Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie  
**[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)**



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Wirtschaftsförderung

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Burgplatz 1 · 40213 Düsseldorf

**Verantwortlich** Theresa Winkels

**[www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)**

XI/21-2.